Niedersächsisches Studieninstitut

Stand: 01.08.2025

Lehrgangsentgelte am NSI und an der HSVN

Lehrgangsentgelte im Ausbildungsbereich für Mitglieder

		gesamt
1. VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE		
weiterer dienstbegleitender Unterricht	(DU)	506,00 €
Zwischenlehrgang für Auszubildende	(VFZ)	810,00 €
Abschlusslehrgang für Auszubildende	(VFA)	1.605,00 €
2. DIENSTANFÄNGER*INNEN/ EINFÜHRUNGSLEHRGANG	(D/E)	1.115,00 €
3. SEKRETÄRANWÄRTER*INNEN UND ANGESTELLTENLEHRGANG I		
Grundlehrgang	(AI/BIG)	1.180,00 €
Abschlusslehrgang	(AI/BIA)	2.430,00 €
4. ANGESTELLTENLEHRGANG II / AUFSTIEGSLEHRGANG		
Grundlehrgang	(AIIG)	1.280,00 €
Abschlusslehrgang	(AIIA)	2.530,00 €
5. KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT		
vier Module - je Modul	(KBM)	475,00 €
6. CRASH-KURS: FIT FÜR DEN AII		1.050,00 €
7. ZERTIFIKATSKURS KOMMUNALE BILANZBUCHHALTUNG		4.620,00 €

Für die in den auswärtigen Lehrgangsorten durchgeführten Angestelltenlehrgänge wird ein Zuschlag zum Lehrgangsentgelt in Höhe von 40 % berechnet.

Studienentgelte der Hochschule

1. BACHELORSTUDIENGÄNGE ALLGEMEINE VERWALTUNG UND VERWALTUNGSBETRIEBSWIRTSCHAFT	
je Studienjahr (fällig zum 15.08.)	3.330,00 €
Studium gesamt	9.990,00 €
2. MASTERSTUDIENGANG KOMMUNALES VERWALTUNGSMANAGEMENT	
je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.)	455,00 €
Studium gesamt	8.190,00 €
3. MASTERSTUDIENGANG ÖFFENTLICHES DIGIALISIERUNGSMANAGEMENT	
je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.)	710,00 €
Studium gesamt	12.780,00 €

Entgelte im Ausbildungsbereich und in der Hochschule für Nichtmitglieder

LEHRGANGS- UND STUDIENENTGELTE

Die Lehrgangs- und Studienentgelte betragen sowohl für kommunale Gebietskörperschaften ohne Mitgliedschaft als auch für sonstige (nicht kommunale) Einrichtungen das Zweifache der regulären Lehrgangs- und Studienentgelte.

Fälligkeiten - Ausschluss von Rückzahlungen

Die Entgelte für alle Veranstaltungen sind grundsätzlich mit Veranstaltungsbeginn fällig. Beim vorzeitigem Ausscheiden aus einem Lehrgang oder dem Hochschulstudium erfolgt keine anteilige Rückzahlung des bereits entrichteten Entgelts.